Protokoll der Kassenprüfung für das Jahr 2026 2025

Die Unterzeichnenden wurden auf der Jahreshauptversammlung am 26. Mai 2025 gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung zu Kassenprüfern bestellt.

Geprüft wurde der Jahresabschluss für das Vereinsjahr 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 der Max-Liebermann-Gesellschaft Berlin e.V. Der Jahresabschluss besteht aus einer Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung.

Die Kassenprüfung fand am 21. Mai 2025 in der Zeit von 14h30 bis 17h00 in der Geschäftsstelle des Vereins statt. 2026

An der Kassenprüfung haben teilgenommen: Frau Chana Krzesower und Herr Christian Schwirten als Kassenprüfer, Herr Thomas Lingens als Schatzmeister, Frau Steuerberaterin Bettina Henjes (Steuerberatung RSM Ebner Stolz) und Frau Dr. Evelyn Wöldicke als Direktorin.

1. Vorgelegte Unterlagen

Die vollständigen Kontoauszüge für die nachstehenden Bankkonten des Vereins mit allen zugehörigen Überweisungs-, Einzahlungs- und Auszahlungsbelegen:

Berliner Volksbank DE77 1009 0000 2413 3600 08 –Ticketing
Weberbank DE25 1012 0100 6165 7840 07 – Beitragskonto
Weberbank DE73 1012 0100 6165 7840 16 – Spendenkonto
Weberbank DE74 1012 0100 1700 0206 89 – Tagesgeldkonto
Berliner Sparkasse DE62 1005 0000 0191 1564 50 – laufendes. Geschäftskonto
Berliner Sparkasse DE25 1005 0000 0191 2138 61 – Grete Ring
Berliner Sparkasse DE48 1005 0000 1072 5195 57 – Tagesgeldkonto
PayPal presse@liebermann-villa.de – Ticketing
PayPal epay@liebermann-villa.de – Spenden
Berliner Sparkasse DE18 1005 0000 0191 3095 32 – Digis
Berliner Sparkasse DE18 1005 0000 0191 3095 08 – Dora Hitz
im Geschäftsjahr angelegt:
Berliner Sparkasse DE24 1005 0000 0191 4870 31- Sonderkonto Bernstein
im Geschäftsjahr geschlossen:
Berliner Sparkasse DE46 1005 0000 0191 2714 89 – Lotto

Darüber hinaus standen die Personalunterlagen (Gehaltsabrechnungen, Verträge) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Buchführung des Vereins in 2025 erfolgte mittels Datev. Aus der Buchführung wird die Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung abgeleitet. Für die Prüfung lag sie in Form einer Vergleichsrechnung 2025 zu 2024 vor, die laut dem Schatzmeister die finalen Werte für den Prüfungszeitraum aufweist.

Die Steuerberatungsgesellschaft Gieron & Partner GmbH, Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin, erstellt für den Verein die Gehaltsabrechnungen.

Die entsprechenden Buchungsunterlagen wurden zur Verfügung gestellt.

2. Prüfungsdurchführung

Die Unterlagen wurden von den Kassenprüfern eingesehen und in Stichproben geprüft.

Zudem wurden erörtert:

- Die wesentlichen Veränderungen zwischen den Werten für 2024 und 2025.
- Die weitere Optimierung des 4-Augen-Prinzips bei der Freigabe von Rechnungen.
- Die Frage der Grundsteuerfreiheit bei gemeinnütziger Nutzung. Dies ist noch in Prüfung. Café Max und der Shop sind steuerpflichtig. Der neu festgelegte Bescheid war noch nicht zugegangen. Der Eigentümer der Villa ist das Land Berlin. Die Befreiung muss voraussichtlich durch das Land beantragt werden.
- Die Frage der Erstellung einer Bilanz.
- Die Frage einer möglichen Auslösung der Max-Liebermann-Veranstaltungs-GmbH.
- Der Modus der Mitgliedsbeitragsermittlung gemäß Beitragsordnung bei unterjährigem Eintritt.

3. Ergebnis der Prüfung

Die in den Buchhaltungsunterlagen zum Stichtag 31. Dezember 2025 aufgeführten Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 575.139,51 (Vorjahr EUR 472.514,84) stimmten mit den Salden der eingesehenen Kontoauszüge der Kreditinstitute und PayPal überein. Damit sind die Rücklagen des Vereins zum Stichtag in Höhe von EUR 510.375,84 durch Guthaben gedeckt.

Die Buchhaltung weist für das Vereinsjahr 2025 bei Gesamteinnahmen von EUR 1.309.175,58 (Vj. EUR 1.239.566,08) einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben vor Rücklagenveränderung in Höhe von EUR 56.679,84 aus (Vj. EUR 11.865,17). Zur Deckung projektbezogener Ausgaben wurden dafür gebildete Rücklagen über EUR 117.938,19 (Vj. EUR 86.700,03) verwendet, so dass nach Verwendung bestehender Rücklagen ein positives Ergebnis von EUR 18.747,25 (Vj. EUR 98.565,20) verbleibt.

Die Belege konnten zugeordnet werden, die Einnahmen und Ausgaben wurden ordnungsgemäß und in zutreffender Höhe verbucht.

Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Kassenprüfer stellen die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung unter Berücksichtigung der Ausführungen im nachfolgenden Absatz fest.

Der Verein stellt bis dato keine Bilanz auf. Anknüpfend an die letzte Mitgliederversammlung hat der Vorstand sind gegen die Erstellung einer Bilanz ausgesprochen.

Der Verein ist alleinige Gesellschafterin der Max-Liebermann-Veranstaltungs GmbH, Berlin (im Folgenden kurz als „MLVG" oder „Gesellschaft" bezeichnet). Gemäß den den Kassenprüfern erteilten Auskünften schuldet die MLVG dem Verein zum 31. Dezember 2025 EUR 35.576,58 (Vj. EUR 54.573,53) für Umsatzsteuer aus vereinnahmten Entgelten aus Vorjahren, die im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen Verein und MLVG vom Verein an die Finanzverwaltung abgeführt wurden. Zudem sind zum 31.12.2025, analog zu den Vorjahren, einzelne Sachverhalte aktivisch bzw. passivisch bilanziert. Dies geschieht auskunftsgemäß zur Erlangung einer besseren Kontrolle über die entsprechenden Geschäftsvorfälle des Vereins, insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer. Durch diese Vorgehensweise kommt es zu Verschiebungen zwischen den Geschäftsjahren.

4. Empfehlung an die Mitgliederversammlung

Es wird vorgeschlagen, dem in 2026 amtierenden Vorstand in uneingeschränktem Umfang Entlastung zu erteilen.

5. Ergänzende Hinweise / Änderungsvorschläge:

Im Vorjahr hatten die Kassenprüfer angeregt zu prüfen, ob die MLVG fortgeführt werden soll; derzeit besteht die Gesellschaft unverändert fort. Der Vorstand hält eine Auflösung der Gesellschaft nicht für sinnvoll, da die Vorteile ihrer Fortführung stärker wiegen als der administrative Aufwand für die GmbH. Durch die Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs in die GmbH, der in der Liebermann Villa einen signifikanten Umfang besitzt, werde das Risiko minimiert, dass die Gemeinnützigkeit der Liebermann Gesellschaft in Zweifel gezogen werden könnte.

Gemäß §2 Abs. 2 der Beitragsordnung wird bei unterjährigem Eintritt in den Verein (was der Normalfall ist) der Mitgliedsbeitrag des ersten Beitrittsjahres anteilig ab dem 1. des Beitrittsmonats bis zum 31.12. des Jahres erhoben. Für die Verwaltung der Liebermann-Villa stellt dies einen erheblichen administrativen Aufwand dar. Gleichzeitig stellt sich die Frage der Notwendigkeit einer solchen vergleichsweise differenzierten Regelung. Ungeachtet des unentgeltlichen Villa-Eintritts für Mitglieder der Gesellschaft, dürfte bei der Mitgliedschaft der fördernde Charakter wesentlich sein bzw. im Vordergrund stehen. Daher regen die Kassenprüfer die Prüfung einer Vereinfachung an: So könnte bei Eintritten in den Verein bis zum 30.6. der volle Jahresbeitrag erhoben werden und ab dem 1.7. nur noch der halbe Jahresbeitrag.

Berlin, 21. Mai 2026 Chana Krzesower Christian Schwirten